

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 26 (1922-1923)
Heft: 10

Artikel: Kloster Fahr [Schluss]
Autor: Fuchs, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-668967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

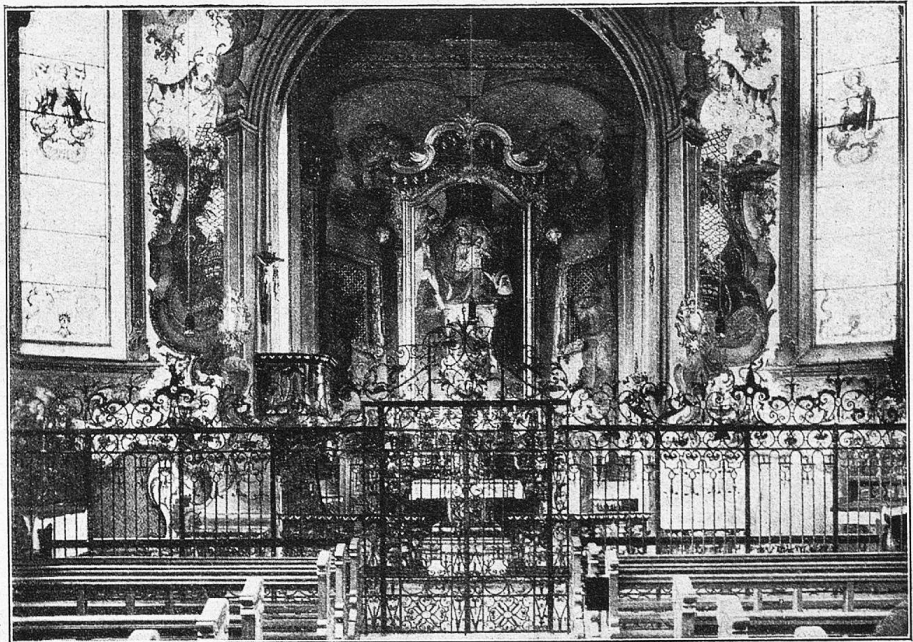
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kloster Fahr.

(Schluß.)

Nur kurz dauerte der Glanz des Regensberg'schen Hauses. Sie zogen sich die Feindschaft der Stadt Zürich zu, deren freien Verkehr auf der Limmat und auf der Straße nach Baden sie gefährdeten. Wie mit einem festen Wall umgürteten sie die Nordseite des Zürcher Gebiets. Von ihrer Stammburg Alt-Regensberg am Raxensee aus errichteten sie die Feste Neu-Regensberg bei Dielsdorf auf beherrschendem Punkte der Lägerhöhe und gründeten Burg und Stadt Glanzenberg. In dem Kampfe, der darob ausbrach, blieben die Zürcher, die von Rudolf von Habsburg unterstützt wurden, Meister. 1267 wurden Burg und Stadt Glanzenberg zerstört und alle Festen der Regensberger gebrochen. Schon am 25. Februar 1306 gab Lütolt von Regensberg zu Zürich „bei der Wasserfirche“ die Fahrher Vogtei an den Abt von Einsiedeln, von dem er damit belehnt war, zurück und erhielt dafür sowie für andere Abgabe von Rechten und Gütern 197½ Mark Silber. Der Rat von Zürich bestätigte dies, und für die zwei neuen, vom Abt belehnten Vögte, die Brüder Berchtold und Jakob Schwenden, wurden folgende, von Ringholz in „Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden“ (S. 148) aufgezählten Richtlinien aufgestellt: „1. Die Vögte wollen den Propst und die Frauen von Fahr nie mit schlechten Dingen belästigen. Wenn aber ein Propst um des Gotteshauses Notdurft willen die Vögte kommen lasse, dann sollen sie in das Kloster gehen und dem Propste behilflich sein. 2. Wenn ein Zorn (Streit) in dem Kloster oder dessen Infange (Raum des Klosters bis zu den Randmauern des Hofes) geschehe, den Zorn oder Mißfelle soll ein Propst richten und nicht die Vögte. 3. Wenn ein Abt mit einem Propste oder ein Propst mit Amt-

leuten des Gotteshauses rechnen will, dann sollen die Vögte nicht dabei sein, sie würden denn dazu eingeladen von einem Abte oder Propste. 4. Ein Propst soll auch die Klosterfrauen richten und sollen sich die Vögte der Richtung nicht annehmen und soll sie nichts angehen. 5. Dagegen sollen die Vögte außerhalb des Klosters über Leute und Gut des Klosters Gericht haben, über Dieb und Frevel, sonst aber kein Gericht. Alle andern Gerichte, es sei an Getwinge oder an Bann oder was immer Gerichtes es ist, die gehören dem Propste und nicht den Vögten. 6. Die Vögte sollen bei den



Inneres der Klosterkirche Fahr.

Gerichten des Propstes zu Fahr nicht zugegen sein, ausgenommen, sie wären von ihm geladen. 7. Die Vögte haben gelobt, sie wollen von den Gotteshausleuten zu Fahr und deren Gut keine Steuern nehmen, als ihre festgesetzte Vogtsteuer. 8. Wollen die Vögte die Vogtei veräußern, so haben sie gelobt, sie an Zürcher Bürger verkaufen zu wollen, ferner, daß der Käufer sich verpflichte, die Ordnung und Rechnung stät zu halten, wie vorgeschrieben ist, und daß er die Vogtei zu rechtem Lehen von dem Abte von Einsiedeln empfangen, dessen Lehen sie ist. 9. Abt Johannes und Ulrich von Zegistorf setzen in ihrem und des Konvents zu Fahr Na-

men die Vogtsteuer auf des Gotteshauses Gut fest: die Vögte erhalten jährlich auf St. Gallustag 30 Mütt Kernen Geldes und zu der alten Vogtsteuer $7\frac{1}{2}$ Mütt Kernen, auf St. Martinstag 10 Viertel Haber, auf St. Johannistag im Sommer 2 Frösching (Fröslinge), dann drei Pfund Pfennig, die eine Hälfte ausgangs des Monats Mai, die andere auf St. Gallustag, $6\frac{1}{2}$ Mütt Rüsse auf St. Martinstag. Zu Herbst und Fastnacht muß jeder Wirt ein Huhn geben. Durch diese Vogtsteuer soll das Kloster, dessen Leute um deren Gut von den Vögten ledig sein.“ So wird die Kompetenz der Vögte genau abgegrenzt. 1331 starb der letzte der Regensberger in Zürich in armseligen Lebensverhältnissen. Die Obervogtei übt fortan Zürich aus. Immer wieder wendet sich Kloster Fahr dorthin um Vermittlung bei seinen zahlreichen Streitigkeiten. 1399 wurde vom Rat von Zürich in einer solchen Streitsache Johannes Meher von Rnonau, alt Bürgermeister und mehrere Bürger nach Kloster Fahr gesendet. Sie entschieden „am andern Tage des Herbstmonats (2. Sept.), daß alle Streitigkeiten vor den Abt von Einsiedeln gebracht werden müßten und nicht anderswohin.“ Es handelte sich damals um das Eigentumsrecht an einen Opferstock, den Abt Ludwig in Fahr erstellt hatte. Gewöhnlich waren es ganz materielle Objekte, um die es „Spän und Stöß“ zwischen dem Kloster einer- und den Präpsten oder Nachbarn andererseits wie mit Weiningen absetzte. So werden Zürcher Vermittlungsdienste aus den Jahren 1406 und 1411 vermeldet. Von 1389 an hatte die Familie Schön von Zürich die Vogtei inne, von der sie im Jahre 1435 Konrad Meher von Rnonau, Bürger von Zürich, um 800 Gulden rheinisch kaufte. Die Meher hatten schon vorher die Vogtei von Rnonau, nach der sie sich benannten. Bei ihnen verblieb die Fahrer Vogtei bis zu den Wandlungen der Franzosenzeit (1798). Das Original der Belehnungsurkunde wird noch im Archiv der Familie verwahrt.

Die Mitglieder des Konvents, zuerst „sorores“ (Schwestern), dann auch „dominae“ (Herrinnen) genannt, rekrutierten sich in der ersten Zeit des Bestandes meist aus Töchtern der Regensberger und Rhburger Ministerialen; nur eine einzige Nonne aus ritterbürtigem Geschlecht, Mechtildis von Regensberg, macht eine Ausnahme. Auch traten Töchter sonstiger vor-

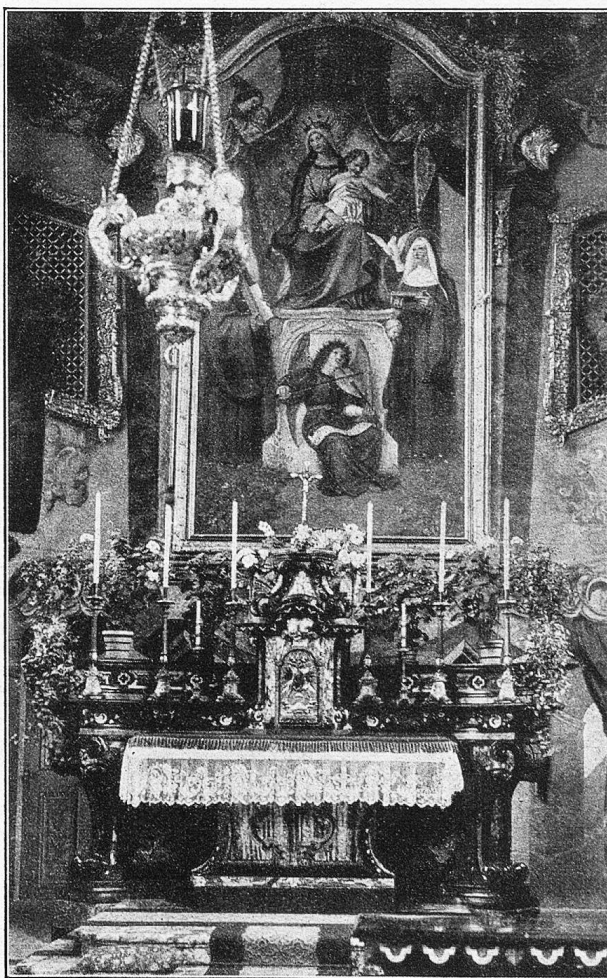
nehmer Bürgerhäuser Zürichs und seines Umkreises in das Kloster ein; so sind die Namen von Steinmauer, von Rümlang, von Hasli-Pfungen, Manegg, Wollerau, Hemmerli, Schwarzmurer, Turner, zum Tor und Schultheß darin vertreten¹⁾. Bei den von Ringholz in seiner Broschüre „Elsaz-Lothringen und Einsiedeln“ festgestellten engen Beziehungen zwischen Einsiedeln und jenem Gebiete ist es erklärlich, daß auch mehrere Elsässer Frauen als Konventualinnen von Fahr überliefert sind (S. 78). Schon bei der Gründung wurde dem Konvent ein reicher Besitz von Grund und Boden zuteil, vornehmlich Acker- und Wiesengründe nach der Seite von Weiningen; das Ansehen, dessen sich das Kloster schon frühzeitig erfreute, erblickt daraus, daß es schon ungefähr seit 1200 das Patronat der Weininger Pfarrkirche besaß. In der Folge erweiterte das Ordenshaus seinen Besitz durch zahlreiche Ankäufe von Grundstücken oder deren Zinsen, auch von solchen Besitzungen, die dem Mutterhause fernlagen, stets mit Bewilligung des Propstes.

Die Propstei galt als eine Art von Ruheposten für ausgediente Einsiedler Konventsmitglieder. Dennoch betätigten sie sich schon früh lebhaft im Interesse des Nonnenkonvents. So werden unter dem Propst Ulrich von Segistorf im Beginn des 14. Jahrhunderts lebhafteste Geschäfte für Kloster Fahr gemeldet. Im Verein mit der Meisterin und dem Konvent kaufte er am 28. November 1301 von Wütold von Regensberg die Auen und die Mühle von Langenrain für 51 Mark Silber. Auch werden allerlei Schenkungen an Fahr aus jener Zeit, den Jahren des Einsiedler Abtes Johannes I. von Schwanden (1298—1327), die Ringholz in einer Monographie (Einsiedeln, Benziger & Co. 1888) mit lückenloser Gründlichkeit behandelt hat, aufgeführt. Die Nonne Katharina von Steinmauer schenkte dem Kloster damals den von ihrem Gelde gekauften Wert von $2\frac{1}{2}$ Mütt Kernen vom „Chematerun gut“ zu Weiningen, wogegen die Fahrer Frauen sich zu jährlichen gottesdienstlichen Handlungen für das Seelenheil der Spenderin verpflichten mußten. Eine andere Stiftung erfolgte ungefähr

¹⁾ Ringholz hat die Namen der Klosterfrauen für die älteste Zeit aus Urkunden von 1350 an aus dem damals begonnenen Totenbuche (Mortuarium) des Klosters (Gesch. von Einsiedeln, S. 708 ff.) zusammengestellt. Im Totenbuch sind außer den Nonnen auch die Richter und Wohltäter des Hauses eingeschrieben.

gleichzeitig durch Johannes Wiacher, einen Fahrner Eigenmann; er überließ den Klosterfrauen für ihr „wat schara“ (ihre Kleiderkammer) fast sein ganzes Gut im Umfange von 18 Zuchart. In der Folgezeit fanden immer wieder Erweiterungen des Besitzes durch Ankäufe oder Schenkungen statt. So kaufte u. a. Kloster Fahr 1480 ein Pfund Pfennig Jahreszinses vom Gute „zu Erbprust“ in Wollishofen. Ein andermal wird ein Kauf von „Reben“ (Weingärten) bei Höngg beurkundet. In der großen Einsiedler Geschichte von Ringholz ist das gesamte Urkundenmaterial für die geschäftlichen Betätigungen von Fahr gründlich gesammelt und gesichtet. Gar oft und schon früh mußten sich die frommen Frauen energisch um ihr gutes Recht wehren. So 1324 in einem Streite mit dem Klostervogt Jakob von Schwanden um die „Fischenz“ (Fischerei) in der Limmat von Engstringen bis zum Scheflibach“ (Schafbach). Auf Grund urkundlicher Bestätigung wurde von dem Offizial der Kurie zu Konstanz als Schiedsrichter dem Kloster das Recht der Fischerei zugesprochen und dem Vogt untersagt, es in diesem Besitzrechte zu beeinträchtigen. Schon im nächsten Jahre bestritt den Fahrner Klosterfrauen Konrad, der Schultheß von Baden, dieses Recht abermals. Doch wurde auch er von Schiedsgerichten zu Brugg (1325) und zu Pfäffikon (1326) mit seinen Ansprüchen abgewiesen (Ringholz, Geschichte von Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden, Seite 143, 144). In dem Zeitraum kurz vor der Reformation unter Abt Konrad II. von Hohenrechberg war die Meisterin Veronika Schwarzmurer mit besonderem Eifer an der Arbeit, die ökonomischen Zwecke des Klosters zu fördern. Sie ließ die Wasserwehre in der Limmat, ferner den in zwei Arme gespaltenen Kanal anlegen und um 1500 eine Mühle bauen. Die „Wuhre“ offenbar in der Absicht, das Wasser für die Wirtschaftskanäle zu stauen. Trotz des Widerspruchs der Nachbarn, so besonders des Klosters Wettingen, das behauptete, durch die „Wuhre“ werde das Wasser zu stark an das linke Limmatufer geworfen und dieses beschädigt, wußte sie ihren Willen durchzusetzen. Auch die Errichtung der Mühle hatte Konkurrenz-Hindernisse zu überwinden. Der Müller von Langenrain beschwerte sich über die Neuerung im Jahre 1502 bei Bürgermeister und Rat von Zürich, aber sein Einspruch wurde mit der Be-

gründung abgewiesen, daß schon laut einer Urkunde vom 7. Januar 1326 eine Mühle an der Limmat zwischen Niederengstringen und Fahr betrieben worden sei. Der Rest der Mühle von damals dürfte ein noch heute an die Nordseite des Klosters gelehnter Anbau sein, der jetzt als Ablage für Holz und allerlei Haus- und Feldgeräte dient. Darin aufgespeicherte Mühlsteine und ein altes Mühlenrad lassen die ursprüngliche Bestimmung der Anlage erkennen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte Kloster Fahr sicherlich eine blühende Wirtschaft. Unter anderem ist auch damals nach urkundlicher Feststellung eine Weintrotte vorhanden gewesen, für welche den Lehnseuten die Lieferung der Trauben oblag. Sie wird schon in einem Hofrecht vom Anfang des 15. Jahrhunderts aufgeführt. In manchen Stücken mußte die energische Meisterin Veronika Schwarzmurer doch nachgeben. Sie ließ einige „Gief-



Hochaltar der Kirche im Kloster Fahr.
Phot. A. Klingbacher, Mittlödli.

sen" (Nebenarme) der Limmat „verschlagen“, Bürgermeister und Rat von Zürich befaßen ihr einige Abänderungen, und sie mußte dem Begehren Folge leisten.

Die materielle Blüte des Klosters im 15. Jahrhundert war freilich von einem Verfall der streng asketischen Zucht begleitet. Jede der Klosterfrauen konnte nach Belieben mit dem von ihr mitgebrachten Gelde verfügen und hatte ihre eigene Haushaltung sowie eine Jungfrau (Dienstmagd) zu ihrer Bedienung. Die Lockerung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit befandete sich auch darin, daß jede, unabhängig vom Konvente, Käufe und Verkäufe für ihre Person abschließen konnte. So kaufte sich z. B. die Klosterfrau Elisabeth Schwarzmurer drei Pfund Pfennige jährlichen Zinses von Haus, Hofstatt und Garten „zu der Gigen“, einem Erblehen des Zürcher Spitals, in Niederdorf. Im Kloster selbst gab es mancherlei garstige Katschereien und Zwistigkeiten. Unter anderem wird berichtet, daß die Nonne Margareta von Zestetten in Erfahrung brachte, es habe ihre Jungfrau Anneli Schöli über sie Verleumdungen verbreitet. Die Sache kam vor das Gericht in Zürich, das die böswillige Magd zu einer Geldstrafe und zu öffentlichem Widerruf in der Leutkirche in Fahr verurteilte. Durch die Lockerung des klösterlichen Lebens war der Einzug der Reformation in das Haus wohl vorbereitet. Nachdem das Kloster in Einsiedeln von den Insassen verlassen worden war, und der einzige dort noch verbliebene Stiftskapitular, der Pfleger Geroldseck, sich zur Lehre Zwinglis bekannt hatte, wurden auch die Nonnen von Fahr von diesem zum Übertritt zur neuen Lehre bewogen. Den Frauen wurden, sofern sie nicht heirateten, als Entschädigung für den Verlust ihrer Pfründe 10 Mütt Kerzen und 4 Eimer Wein zugebilligt, aber fast alle zogen die Ehe vor. So erscheint Schwester Martha kurze Zeit später als „Hans Leners Ehefrau.“

Infolge des Wiederaufbaues und der Reformen katholischer Einrichtungen durch das Konzil von Trient erholte sich auch Kloster Fahr von der Katastrophe, die seinen Bestand vorübergehend in Frage stellte. Ja, es wurde im 17. und 18. Jahrhundert eine Art Brennpunkt für die katholische Diaspora Zürichs und der ganzen Umgebung; vornehmlich auch ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Daraus erklärt sich

auch die rege Bautätigkeit am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, durch welche dem Kloster das äußere Aussehen gegeben ward, das es bis zum heutigen Tage bewahrt hat. In der Franzosenzeit blieb das Haus, trotzdem die Österreicher und Russen einerseits, die Franzosen unter Massena anderseits an der Nord- und Ostseite von Zürich sich in erbitterten Kämpfen schlugen, von Angriffen verschont. Allerdings wird im Kloster eine dahin verirrte Kanonenkugel gezeigt. Umsomehr gerieten die Fahrer Klosterfrauen im Gewoge des Kulturkampfes während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ernste Bedrängnisse. Durch die Mediationsakte (1802) wurde ihr Ordenshaus als Enklave dem Kanton Aargau zugeteilt, indes dessen Güter beim Kanton Zürich verblieben. 1834 wurde nach den Beschlüssen der Badener Konferenz das Klostervermögen dem Staate unterstellt und die weitere Aufnahme von Novizen untersagt, und 1836 wurde die Übergabe des Geldes, der Wertschristen und der Schlüssel verlangt. 1841 erfolgte die Aufhebung des Klosters. 24 Schwestern mußten am 2. Februar das Haus verlassen. Als aber der Kanton Aargau auch die Güter einziehen wollte, erhob der Kanton Zürich erfolgreiche Einsprache, da sie eben auf Zürcher Gebiet lagen. Nur das Gebäude stand auf Aargauer Territorium. So wurde Zürich zum Anwalt der Fahrer Frauen, die diesem günstigen Umstande die weitere Existenz ihrer Gemeinschaft zu danken hatten. Da die Aargauer einsahen, daß sie deren Güter nicht mit Beschlagnahme belegen konnten, so willigten sie auch in die Wiederherstellung des Klosters. Am 25. Dezember 1843 konnten die Schwestern wieder nach ihrem Ordenshause zurückkehren. Anfangs durfte nur eine beschränkte Anzahl von Novizen aufgenommen werden, welche Einschränkung im Laufe der Zeit beseitigt ward. So hat sich Kloster Fahr wie durch ein Wunder durch die Stürme der Zeiten gerettet. In nächster Nachbarschaft von Zürich, historisch seit Jahrhunderten mit der Limmatstadt in enger Verbindung, wird es auch heute noch von den Zürchern trotz seiner politischen Zuteilung zum Aargau als eine Art zugehörigen Wallfahrtsziels betrachtet, wo ebenso ernste geschichtliche Erinnerungen als beschauliche Schönheiten der Natur ihre Anziehungskraft ausüben.

Dr. Karl Fuchs, Zürich.